



An alle Eltern

Datum 10.04.2024

Zimmer-Nr.
25

Aktenzeichen
I

Sachbearbeiter
Mirjam Körndl

Telefon (08731) 501-156
Telefax (08731) 501-166
eMail:
koerndl@dingolfing.de

Mittagsbetreuung Schuljahr 2024/2025 – Grundschule Altstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Eltern,

um Ihnen für das Schuljahr 2024/2025 frühzeitig eine Planungssicherheit bezüglich der Betreuung Ihres Kindes ermöglichen zu können, erfolgt die Anmeldung zur Mittagsbetreuung ab September 2024 noch im aktuellen Schuljahr. Bis Anfang/Mitte Juni 2024 erhalten Sie dann Bescheid, ob Ihr Kind die Mittagsbetreuung im kommenden Schuljahr besuchen kann oder nicht. Die endgültig benötigten Betreuungstage können dann nach Kenntnisnahme des Stundenplans dem Betreuungspersonal mitgeteilt werden. Kinder, welche vorerst keinen Betreuungsplatz erhalten, werden auf einer „Warteliste“ notiert.

Bitte füllen Sie das beigefügte Anmeldeformular aus und geben dieses samt allen erforderlichen Unterlagen, insbesondere der **aktuellen** Arbeitgeberbescheinigung/en (Arbeitszeiten sind anzugeben), direkt in den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung (EG) ab.

Anmeldetage:

Montag, 22.04.2024: 08:00 Uhr – 11:00 Uhr
Dienstag, 23.04.2024: 08:00 Uhr – 11:00 Uhr
Mittwoch, 24.04.2024: 08:00 Uhr – 11:00 Uhr

Sollten Sie einer selbstständigen Arbeit nachgehen, benötigen wir eine Kopie der Gewerbeanmeldung. Ein Nachweis über die berufliche Tätigkeit ist auch dann erforderlich, wenn Ihr Sohn/Ihre Tochter schon im vergangenen Schuljahr die Mittagsbetreuung besucht hat.

Bankverbindungen:

Sparkasse Niederbayern-Mitte IBAN: DE30 7425 0000 0100 0051 72 BIC: BYLADEM1SRG
VR-Bank Ostbayern-Mitte eG IBAN: DE98 7429 0000 0002 5130 13 BIC: GENODEF1SR1
Postbank München IBAN: DE32 7001 0080 0012 9658 00 BIC: PBNKDEFF

Hausanschrift:

Stadt Dingolfing
Dr.-Josef-Hastreiter-Str. 2
84130 Dingolfing
Internet: <http://www.dingolfing.de>

Bei der verlängerten Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr ist **das gemeinschaftliche Mittagessen für jeden Schüler und jede Schülerin verpflichtend**. Die hierfür entstehenden Kosten werden durch eine monatliche Pauschale vom angegebenen Bankkonto eingezogen. Der Bankeinzug erfolgt immer rückwirkend. Bei der Berechnung der Pauschale wurden die Ferien und sonstigen schulfreien Tage bereits abgezogen. **Eine Anpassung der Pauschale wg. Krankheit etc. erfolgt nicht. Die Pauschale wird jeden Monat in voller Höhe fällig.**

Die Höhe der monatlichen Pauschale wird noch im laufendem Schuljahr bekanntgegeben. Einkommensschwache Familien können einen Zuschuss zur Übernahme der entstehenden Kosten beim Jobcenter oder beim Jugendamt beantragen, hierzu ist ein schriftlicher Antrag notwendig. Die Antragstellung erfolgt durch die Eltern.

Des Weiteren weisen wir Sie darauf hin, dass gemäß unserer Benutzungsordnung die Aufnahme nach Maßgabe der verfügbaren Plätze und nach dem vorhandenen Personal- und Raumangebot erfolgt. Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht. Vor dem Hintergrund der Kapazitätsgrenzen werden vorrangig Schüler/innen aufgenommen, deren beide Elternteile berufstätig sind bzw. alleinerziehend und berufstätig sind, auch in diesen Fällen ist allerdings ein Betreuungsplatz nicht garantiert. Ein Besuch der Mittagsbetreuung ist erst nach einer Zusage möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage:

1 x Anmeldeformular

1 x Benutzungsordnung

1 x Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO